Opłata pocztowa uiszczona gotówką.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint 10—tägig — Bezugspreis in Polen 4 Złoty im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld freibleibend.
Redaktion, Verlag u. Administr.: Katowice, M. Pilsudsk. 27. Telefon 337-47, 337-48.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"
Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein. Katowice.

Anzeigenpreis nach festem Tarif. Bei jeder Betreibung iu. Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen. — P. K. O. Nr. 304 238 Katowice.

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung.
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. XIV — Katowice, am 3. November 1937 — Nr. 30

Die Buchführung im Lichte der Rechtssprechung des OVG.

I. System der Buchführung

1) Handelsbücher, die ein nicht genügend klares Bild über die Handelstätigkeit eines Unternehmens geben, sind nicht rechtmässig (8099/33—926).

2) Die Steuerzahler können sich die Art der Buchführung aussuchen, die sie für ihr Unternehmen für entsprechend und ausreichend ansehen, soweit sie mit den festgesetzten Normen der Buchführung und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches übereinstimmen. (8838/33—1596).

3) Die Steuerpflichtigen von Einkommensteuern geniessen völlige Freiheit in der Wahl der Buchführung, sobald diese für die Art und Ausdehnung des Unternehmens ausreichend und entsprechend ist und den festgesetzten Vorschriften der Buchhaltung und des kaufmännischen Gewohnheitsrechtes genügen, anderseits nicht nur die Untersuchung der Einschreibungen und ihrer Richtigkeit ermöglichen, sondern auch ihr Wesen und Abschätzen vom Standpunkt der Vorschriften über die Einkommensteuer verdeutlichen (4360/27—H694).

4) Aus den Vorschriften des Handelsgesetzes ist nicht ersichtlich ein Verbot, bei der Einschätzung der Handelsbücher, die Hilfsbücher des Unternehmens als nicht rechtmässig anzusehen, wenn diese gemeinsam mit den Hauptbüchern ein Ganzes bilden (6076/33—1523).

5) Das Führen eines Hilfsbuches in einem Industrieunternehmen, in welches Eintragungen über den Verbrauch von Produktionsmaterial vorgenommen werden und in bestimmten Zeitabständen ein Übertrag auf die Rechnung verschiedener Ausgaben abgeschrieben wird, dieses Moment ist nicht den Vorschriften der rechtmässigen Buchhaltung widersprechend (9571/31—925).

6) Das Fehlen des Hauptbuches ist noch nicht Voraussetzung für die Annahme, dass im System der Buchhaltung, die der Steuerzahler angenommen hat, dieser Umstand den Grundsätzen der Buchhaltung widerspricht (8838/36—1596).

7) Das Fehlen des Lagerbuches in einem Industrieunternehmen begründet zwar noch nicht die Disqualifizierung der Handelsbücher dieses Unternehmens. Wird jedoch ein solches Lagerbuch geführt, und ist dessen Text nicht übereinstimmend mit der Bilanz, so ist das Lagerbuch nicht gleichgültig bei der Einschätzung der Rechtmässigkeit (4507/33—502).

8) Das Fehlen des Magazinbuches berechtigt nicht die Disqualifikation der Rechtmässigkeit der Handelsbücher (4350/31—66).

9) Bücher täglicher Einnahmen und Ausgaben für Wareneinkäufe ersetzen nicht die vorgeschriebenen Handelsbücher (6275/30—144).

10) Bei Anfechtung der Rechtmässigkeit der Handelsbücher ist es keine ausreichende Begründung, dass die Bücher nach dem System der einfachen Buchführung ausgefertigt wurden (2263/34-1663).

11) Die durch den Steuerzahler für das entsprechende Operationsjahr vorgelegte Bilanz kann nicht für unrechtmässig erklärt werden mit der Begründung, dass die Bilanz auf Grund einfacher Buchführung aufgestellt wurde (4352/53—1662).

12) Der Umstand, dass die Handelsbücher durch eine dritte Person mit dem Sitz im Ausland geführt wurden und das Unternehmen im Inland und mit polnischem Geld verwaltet wird, nimmt den Handelsbüchern und den dazu gehörenden Belegen nicht die Beweiskraft (2235/34—1818).

II. Voraussetzungen für die Rechtmässigkeit der Handelsbücher

13) Voraussetzung für die Rechtmässigkeit der Handelsbücher ist nicht nur die Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches, sondern auch der Normen der Buchhaltung. Diese verlangen die Anwendung von ständigen Einschreibungen und Bilanzübertägen, d. h. dass der Ausgangspunkt jedes neuen Bilanzabschnittes der Bilanzabschluss des unmittelbar vorhergehenden Abschnittes zu sein hat. Die Bilanz des Abschlusses ist also gleichzeitig die Eröffnungsbilanz des kommenden Geschäftsabschnitts. (3436/25—H705).

14) Handelsbücher sind ferner rechtmässig, wenn die Art der Bücher, wie auch die äussere Ausführung, d. i. die formelle Führung den Vorschriften des Handelsgesetzes und der Buchhaltung entsprechen (3563/27—H704).

15) Für rechtmässig sind die Handelsbücher anzusehen, deren Art und äussere Ausführung den Vorschriften des Handelsgesetzes und den Forderungen der Buchhaltung entsprechen (3563/27—H701).

16) Für rechtmässig sind die Handelsbücher anzusehen, deren Art, Form und Führung den auf diesem Gebiet herrschenden Vorschriften entsprechen. Die Vorschriften sind in den Verordnungen des Handelsgesetzes über die Handelsbücher enthalten. In Fällen, die in obigen Verordnungen nicht besprochen sind, werden die Normen der Buchhaltung zu beachten sein (2581/25—H700).

17) Die Grundsätze der Buchhaltung verlangen, dass alle Einnahmen und Ausgaben des Kaufmanns aus den Handelsbüchern klar ersichtlich sind (11326/32—H705).

18) Entsprechend den Forderungen der rechtmässigen Buchhaltung hat jedes Moment, das Änderungen in dem Besitzstand des Unternehmens auslöst, zu dem entsprechenden Datum in den Büchern den nötigen Ausdruck zu finden. Der Warenausgang aus dem Lager des Unternehmens ist zweifellos eine Erscheinung des Geschäftsvorganges, der in den Handelsbüchern vermerkt werden muss. (3034/31—H706).

19) Die Vorschriften der Buchhaltung verlangen einheitliche und konsequente Einschreibung zu gleichem Zeitpunkt (896/31—H715).

20) Die Buchhaltung erlaubt zwar das Streichen von einzelnen Posten, wenn man auf diesen die ganze Position nicht mehr unterbringen kann. Sie untersagt aber kategorisch das Dazuschreiben einer Einzelheit in späterer Zeit. Die nicht mehr unterzubringenden Posten sind daher so zu streichen,

dass ein Überschreiben ausgeschlossen ist (2581/25—H714).

21) Die rechtmässige Buchhaltung verlangt daneben die Anwendung eingefügter Seiten, um die Durchsicht der Bücher zu erleichtern und den einfachen Gebrauch zu ermöglichen, aber auch, um das Umschreiben und Ergänzen von Eintragungen zu erschweren, wie es häufig mit den Überträgen geschieht. Die Summierung hat damit für die Einschätzung der Bücher ihren bestimmten Wert; das vollständige Fehlen von Summen oder das Fehlen von nicht mit Tinte eingeschriebenen Summen ist zwar noch kein Grund, die Handelsbücher für unrechtmässig zu erklären, in Verbindung mit anderen Mängeln jedoch ist eine Disqualifikation möglich. (2581/25—H716).

22) Weder aus den Vorschriften des Handelsgesetzes und der Buchhaltung, noch aus dem kaufmännischen Gewohnheitrecht ist ersichtlich, dass die Einschreibung in den Buchhalterbüchern auf Rechnung von Wareneinkäufen, die infolge Fehlens der entsprechenden Fakturen seitens des Zustellers in den Hilfsbüchern für Wareneinkäufe vermerkt wurden, den Forderungen einer rechtmässigen Buchhaltung nicht entsprechen würden, sobald in den Buchhalteraufzeichnungen keine Mängel und Fehler festgestellt werden konnten (1957/31—H724).

23) Aus den Grundsätzen der rechtmässigen Buchhaltung ist ferner nicht die Pflicht des Einzelkaufmanns ersichtlich, tägliche Eintragungen über die Einzahlungen in das Unternehmen durch ihn selbst und über die Auszahlungen aus dem Unternehmen zu seinen Gunsten vorzunehmen; Eintragungen von Ein- und Auszahlungen in die Hilfsbücher und das Übersehen des monatlichen Ergebnisses in den Tagebüchern ist als rechtmässig anzuerkennen (3611/34—1960).

24) Die Verordnungen des Handelsgesetzbuches zwingen nicht zur Nichtanerkennung von Eintragungen, die Nettoquoten für eingekaufte Waren darstellen, nachdem Bonifikate und Diskonten abgeschrieben worden sind (238/34—1324).

25) Das Buchen der Lieferantenrechnungen erst nach Ausgleich entspricht nicht den Vorschriften der rechtmässigen Buchhaltung. (238/34—1324).

26) Das Buchen der Wareneinkäufe nicht bei Erhalt der Faktur, sondern im Verlauf der einzelnen Zahlungen für die erstandene Ware begründet, die Handelsbücher für unrechtmässig und nicht

Unzweckmässige Steuerpolitik

Wenn man dem Warschauer konservativen „Czas“ glauben darf, hat sich kürzlich folgende wahre Begebenheit zugetragen:

Der greise Erzbischof von Wilno, ein guter Patriot, bedauerte es, dass der Messwein zu kirchlichen Zwecken für teures Geld aus dem Ausland eingeführt werden müsse. Er kaufte in der Wojewodschaft Podolien, im äussersten Südosten Polens, Grundstücke, die sich nach Bodenart und Lage zum Weinbau vortrefflich eigneten, die Reben wurden gepflanzt und gediehen prächtig, trugen reichlich Trauben, und die erzbischöflichen Angestellten begannen den Wein zu keltern. Da kam der Steuerfiskus und berechnete einen Betrag an Abgaben und Gebühren, der so hoch war, dass es viel billiger wäre, auch weiterhin den Messwein teuer aus dem Ausland zu beziehen und zu verzollen. Die Folge dieser Berechnung war, dass 6000 Liter Wein kurzerhand in den Dnjestr gegossen wurden.

Dieser Bericht bedarf keines Kommentars. Er erinnert daran, dass in Polen mit der Bemessung und Veranlagung der Steuern vieles im Argen liegt. Das hat mehr als einmal der Finanzminister selbst mit ungeschminkten Worten festgestellt, hat dem allerdings hinzugefügt, dass eine grundlegende Steuerreform gegenwärtig noch nicht in Angriff genommen werden könne. Es ist bekanntlich kein seltener Fall, dass lebensfähige Wirtschaftsunternehmungen lediglich durch die Steuern zugrundegerichtet wurden, was unseres Erachtens dem Sinn jeglicher Finanzpolitik des Staates entgegengesetzt ist. Ja, es ist sogar in manchen Fällen die Steuerbemessung zum Werkzeug für die Durchsetzung bestimmter wirtschaftspolitischer Absichten der Amtsstellen gemacht worden. Aber das sind Vorgänge, bei denen es schwer hält, die Grenze des freien Ermessens der verantwortlichen Beamten genau zu bestimmen. Hier aber verzeichnet das angesehene Blatt ein Vorkommnis, dessen Widersinn so handgreiflich zu Tage liegt, dass der Fall vielleicht doch dazu angetan wäre, die öffentliche Erörterung der Notwendigkeit einer durchgreifenden Steuerreform erneut in Gang zu bringen. **gb.**

---

entsprechend anzusehen und ihnen die Beweiskraft abzusprechen (14488/32—1416).

27) Das Buchen der Wareneinkäufe nach Deckkung der Fakturen begründet eine Disqualifizierung der Rechtmässigkeit der Handelsbücher (2465/29—H719).

28) Die unrechtmässigen Handelsbücher einer Filiale haben an sich keinen Einfluss auf die Rechtmässigkeit der Bücher in der Zentrale (1909/34-1426)

29) Die Kassenrechnung hat den Barbestand des Unternehmens ohne Rücksicht auf die Art der einzelnen Quoten aufzuzeigen; ebenso sind die Summen, die auf Rechnung dritter Personen eingezogen wurden, auf der Kassenrechnung zu verbuchen (238/34—1324).

30) Das Radieren in den Hauptbüchern des Kaufmans, also die Entfernung der ursprünglichen Eintragungen, ist ein ausreichender Grund, die Handelsbücher nicht anzuerkennen (8516/34—1826).

31) Sich wiederholende Verbesserungen in den Einschreibungen der Handelsbücher geben eine genügende Voraussetzung, die Handelsbücher nicht als rechtmässig anzusehen (9500/34—1825).

32) Weist der Steuerzahler in der Berufung, die Rechtmässigkeit der Handelsbücher anzuerkennen, darauf hin, dass monatliche Abschlüsse bis zur Begleichung mit Lieferanten, Banken und Kunden nicht durchgeführt werden konnten, so ist die Berufung anzunehmen und zu untersuchen (6569/33—1423)

33) Bei der Einschätzung der Handelsbücher, um die Höhe der Einkommen-und Umsatzsteuern festzustellen, hat es keinen Einfluss, ob festgestellte Mängel die Steuereinschätzung zu Ungunsten des Staatsschatzes beeinflussen können (7252/34—1476).

34) Das Fehlen gesonderter Rechnungen in den Handelsbüchern, die für Transaktionen bestimmt sind und verschiedenen Steuernormen unterliegen, begründet nicht eine Disqualifizierung der Handelsbücher (3786/30—37).

35) Mit dem Vorwurf in der Berufung, der das Enstehen eines Kreditsaldos auf der Kassenrechnung in den Handelsbüchern eines Einzelkaufmannes erklärt, hat sich die zuständige Behörde auseinanderzusetzen und die Entscheidung auf dem Wege der Berufung zu treffen (6028/34—1647).

36) Sind in den Kassenbüchern eines Einzelkaufmanns einige Fälle von Kreditsalden an bestimmten Tagen, die aus Zuvorkommenheit des Kaufmanns gegenüber seinen Kunden als Stundung entstanden sind, festgestellt worden, so sind die Handelsbücher als rechtmässig anzuerkennen (9296/31—1635).

III. Rückstände in der Buchführung

37) Der Einfluss der Rückstände in der Buchhaltung auf die Steuereinschätzung hängt von deren Umfang und Ursachen und dem Stande der Eintragungen in den anderen Handelsbüchern ab (2581/25—H716).

38) Das Einschreiben einzelner Positionen in die Handelsbücher mit mehrmonatiger Verspätung begründet an sich die Unrechtmässigkeit dieser Bücher (2594/29—717).

39) Rückstände in der Buchführung, welche nicht einen Steuerabschnitt, sondern eine spätere Zeit betreffen, sind rechtmässig, sobald die Bücher bei der Untersuchung für die Steuereinschätzung als ordnungsgemäss und ausgeführt angesehen worden sind (2581/25—H716).

40) Der Umstand, dass der Steuerzahler bis zur Berufung die Rückstände in der Buchführung beseitigt hat, kann die Unrechtmässigkeit der Handelsbücher, die im Amtsverfahren festgestellt worden ist, nicht aufheben (1763/26—718).

41) Die Feststellung von Rückständen in der Buchführung bedingt die Unrechtmässigkeit der Handelsbücher; wurden die Rückstände zu einem späteren Zeitpunkt beseitigt, so hat der Steuerzahler nicht das Recht zu fordern, die Handelsbücher als rechtmässig anzuerkennen (9708/33—1424).

IV. Das Inventar

42) Keine Vorschrift verlangt die Erfassung des Inventars in einem einheitlichen Güterverzeichnis; es genügt die Aufstellung der einzelnen Posten auf gesonderten Inventarlisten (1906/34—1859).

43) Die zum Kommisverkauf erhaltene Ware kann nicht in dem Inventarbuch des Kommis verbucht werden (9959/34—1766; 2270/34—1522).

44) Es besteht nicht die Pflicht, bei Gründung eines Unternehmens eine Bilanz oder Inventarliste aufzustellen, wenn das Geschäftskapital nur in Bargeld besteht (9959/34 - 1766; 2270/34—1522).

45) Die zifferumässigen Unterschiede zwischen Inventaraufnahme und Hauptbuch, die ausstehende Beträge des Unternehmens umfassen, können die Rechtmässigkeit der Handelsbücher nicht anfechten, sobald zur Zeit der Prüfung die Rechnungen noch nicht endgültig abgeschlossen worden sind, und die Ursache für die Unterschiede noch nicht festgesstellt werden konnte (238/34—1324).

46) Der Unterschied zwischen dem Stand der Bücher und der der Wirklichkeit am Tage des Bilanzabschlusses begründet noch keine Disqualifizierung der Handelsbücher; erst die Feststellung der Ursachen für die entstandenen Unterschiede können die Anfechtung der Rechtmässigkeit bewirken (238/34—1324).

47) Das Nichtverzeichnen des Inventars in einem gesonderten Buche und das Fehlen von Abschlussbilanzen sind Verfehlungen an der formellen Buchhaltung, haben jedoch nicht die Eigenschaft von Fehlern, die später nicht beseitigt werden könnten; wird ein solcher Fehler berichtigt, der vorher im Amtsverfahren festgestellt worden ist und im Berufungswege beseitigt werden konnte, so steht der Anerkennug als rechtmässiger Handelsbücher nichts mehr im Wege (3587/33—1477).

48) Das Fehlen einer ausführlichen Aufstellung von Schuldnern und Gläubigern, beweglichem Kapital und ausländischen Valuten in dem Inventarbuch am Tage des Bilanzabschlusses ist kein Grund für die Disqualifikation der Handelsbücher, wenn daneben Listen zu den summarischen Positionen des Inventarbuches vorhanden sind (238/34—1324).

49) Ein Wechsel der Remanentwerte durch die Behörden ist zulässig, wenn die Abschätzung in der Bilanz nicht übereinstimmt mit den Vorschriften der entsprechenden Bilanzierung (3138/32—894).

50) Die Position der Warenremanente, die unter Aktiva der Abschlussbilanz ersichtlich ist, übergeht unter Passiva der Eröffnungsbilanz in derselben ziffernmässigen Höhe, in welcher die Remanente in der Abschlussbilanz aufgestellt waren (3436/25 - H704).

Geldwesen und Börse

Bilanz der Bank Polski.

Die Golddeckung der Bank Polski hat sich dem Ausweis für die 2. Oktoberdekade zufolge wieder etwas erhöht. Der Goldbestand stieg um 0,6 auf 432,1 Mill. zł. Dagegen ging der Bestand an Auslandsdevisen um 1,1 auf 35,2 Mill. zł. zurück.

Die Summe der ausgenutzten Kredite verringerte sich um 46,6 auf 614,7 Mill, zł., wobei das Wechselportefeuille um 35,1 auf 547,3 Mill. zł., das Portefeuille an diskontierten Schatzwechseln um 5,3 auf 43 Mill. zł. und der Stand an lombardierten Anleihen um 1,2 auf 24,2 Mill. zł. zurückging.

Der Bestand an Silbermünzen und Kleingeld stieg um 13,8 auf 32,7 Mill. zł.

Die Position »andere Aktive« wies eine Steigerung um 1,9 auf 240,8 Mill. zł., die Position »Andere Passiva« eine solche um 2,3 auf 199,8 Mill. zł. auf.

Die sofort fälligen Verbindlichkeiten stiegen um 4,7 auf 298,2 Mill. zł.

Der Banknotenumlauf verringerte sich um 33,1 Mill. zł. auf 1 003 200 000 Złoty.

Die Golddeckung betrug 35,97 %.

Erhöhte Spareinlagen.

Der Stand der Spareinlagen bei den polnischen Sparkassen betrug am 30. September 1732,35 Mill. Zł. gegenüber 1704,85 Mill. Zł. am 30. Juni d. Js. Die Zunahme beträgt demnach 27,50 Mill. Zł. Von der Gesamtmenge entfielen auf die Einlagen bei der polnischen Postsparkasse 933,75 Mill. Zł. (911,97 Mill. Zł.), auf die Kommunalsparkassen 763,40 Mill. Zł. (758,27 Mill. Zł.) und auf sonstige Sparkassen 35,19 Mill. Zł. (34,60 Mill. Zł.)

Pfandbriefe beim Einkauf von Kraftwagen.

Die polnische Regierung wird in nächster Zeit dem Parlament einen Gesetzentwurf vorlegen, der sich mit der Frage der Kreditsicherung bei Verkäufen von Kraftwagen gegen Ratenzahlungen beschäftigt. Nach diesem Gesetzentwurf soll die Sicherstellung der Forderung des Verkäufers entweder durch Eintragung in einem bei den Verwaltungsbehörden einzulegenden Register oder durch Ausstellung eines Pfandbriefes erfolgen. Auf diese Weise wird gewissermassen eine Hypothekenschuld auf das Kraftfahrzeug eingetragen. Der Zweck dieser Massnahme ist, dem Verkäufer im Falle der Nichteinhaltung der Raten die Möglichkeit zu geben, in einem beschleunigten und abgekürzten Verfahren das Pfandrecht an dem verkauften Kraftfahrzeug auszuüben. Wenn auf ein Kraftfahrzeug das Pfandrecht eingetragen ist, so kann von dritter Seite der Kraftwagen nicht gepfändet werden. Ein Kraftfahrzeug kann auch durch Eintragung des Pfandrechts von dritten Personen belehnt werden. Der Darlehnsgeber soll nach dem neuen Gesetz ebenfalls das Recht haben, unter Umgehung aller weiteren gerichtlichen Formalitäten sein Pfandrecht geltend zu machen. Das neue Gesetz, aus den Erfahrungen der letzten Jahre entstanden, soll zu einer raschen Motorisierung Polens mit beitragen.

Einfuhr | Ausfuhr / Verkehr

Holzausfuhrkontingent für 1938.

Wie die »Gazeta Handlowa« berichtet, stehen jetzt die genauen Zahlen über die Aufteilung des von der internationalen Holzkonferenz in Stockholm beschlossenen Gesamtexportsumme von 3 600 000 Standard für das Jahr 1938 fest. Dem Aufteilungsplan zufolge erhält Finnland ein Kontingent von 904 500 Standard. USSR 855 000, Schweden 738 000, Polen 281 700, Oesterreich 247 500, Rumänien 221 400, Lettland 114 300, die Tschechoslovakei 86 400 und Jugoslavien 151 200 Standard.

Papierholz-Ausfuhr.

Die polnischen Staatsforsten haben kürzlich eine grössere Menge Papierholz nach England verkauft. Es soll dies der erste grössere Abschluss in diesem Sortiment nach einem ausserhalb des europäischen Festlandes gelegenen Lande sein. Bisher ist polnisches Papierholz fast ausschliesslich über die Landesgrenze ausgeführt worden. Nunmehr soll auch diese Holzgattung seewärts ausgeführt werden.

Polen senkt Ausfuhrzoll für Erlenholz

Mit Wirkung vom 15. Oktober wurde der Ausfuhrzoll für Erlenholz auf 1.20 Złoty je 100 kg. gesenkt. Bisher mussten für Erlen-Rundholz bei einem Durchmesser von 22 cm und darüber und einer Länge von über 1.20 m 6 Złoty je 100 kg gezahlt werden: während der Hauptausfuhrzeit wurde dieser Zoll für ein bestimmtes Kontingent auf 80 Groschen je 100 kg gesenkt.

Polnische Kohle gegen schwedische Eisenerze

Zwischen polnischen und schwedischen Exporteuren ist ein Abkommen abgeschlossen worden, das den Austausch polnischer Steinkohle gegen schwedische Erze vorsieht. Polen wird an Schweden 70,000 Tonnen Steinkohle gegen die gleiche Gewichtsmenge Eisenerz liefern. Der Austausch erfolgt als reines Kompensationsgeschäft und ohne jegliche Geldzahlungen. Die Schiffe, die nach Schweden Steinkohle befördern, werden auf dem Rückweg nach Polen Eisenerz laden. Dieses Kompensationsgeschäft soll, falls es sich bewährt, zu einer ständigen Einrichtung werden.

Häute - Arbitrage in Gdynia

Schon seit fünf Jahren bemüht sich Polen, in Gdynia eine Arbitrage für die Häuteeinfuhr zu errichten. Auf der letzten internationalen Tagung der Gerberorganisation wurde Gdynia als Sitz einer Arbitrage anerkannt, und es bedarf nur noch der Zustimmung der internationalen Organisation der Häuteexporteure. Man rechnet damit, dass Gdynia durch die Arbitrage ein Einfuhrzentrum für Rohhäute auch für die Tschechoslowakei und Ungarn werden wird.

Filiale der Philipsfabrik in Warszawa eröffnet.

In Warszawa wurde eine neue Fabrik für Rundfunkempfangsapparate der poln. Filiale der Philipswerke eröffnet. An der Eröffnung nahmen Viceministerpräsident Kwiatkowski, Handelsminister Roman und mehrere Unterstaatssekretäre teil. Die Fabrik soll jährlich 100 000 bis 120 000 Rundfunkempfänger herausbringen.

Steuern / Zölle / Verkehrstarife

Herabsetzung der Festbesoldungssteuer.

Wie die »Gazeta Handlowa« meldet, beabsichtigt das poln. Finanzministerium eine Herabsetzung der bisher für die Beamten geltenden Festbesoldetensteuer vorzunehmen. Die zukünftige Besteuerung soll nur 1/3 der bisherigen Besteuerung betragen, wodurch 120 Mill. zł. jährlich an Steuereingängen ausfallen. Diese Summe muss natürlich auf anderen Gebieten wieder eingebracht werden. Man spricht von einer Aenderung der indirekten Steuern. Die Gesetze sollen noch in diesem Monat vom Ministerrat verabschiedet werden.

Kunstgegenstände sind zollfrei.

Das polnische Finanzministerium hat eine Anweisung an die Zollämter herausgegeben, wonach Kunstgegenstände und Museumswaffen, die aus der Zeit bis zum 19. Jahrhundert einschl. stammen, vom Einfuhrzoll befreit sind. Die Zollbefreiung ist abhängig von einem Zeugnis der Konservatorbehörden. Bisher musste für diese Zwecke immer ein besonderer Antrag beim Finanzministerium gestellt werden, der jetzt fortfällt.

Weltwirtschaft

Ireg reduziert Tonnageprogramm

Die Internationale Rohstahl-Exportgemeinschaft hat in ihrer Warschauer Sitzung die Marktlage geprüft und mit Rücksicht auf den Stillstand im Ostasiengeschäft das Rohstahl-Tonnageprogramm auf 450.000 t je Monat eingeschränkt. Die Preise werden auf allen Märkten in bisheriger Höhe beibehalten.

Theater — Tanz — Tonfilm

Die **Opernsaison des Polnischen Theaters** begann mit einer Aufführung von **Rossinis Barbier von Sevilla** mit den hier in den gleichen Rollen wiederholt erschienenen, prominenten Gästen **Ada Sari** und **Eugeniusz Mossakowski**. Als zweites Operngastspiel gab es **Puccinis Madame Butterfly** mit **Teiko Kiwa** (in der gleichen Woche gab die japanische Chopin-Wettbewerberin **Chieko Hara** einen Klavierabend, den wir leider hatten versäumen müssen). Teiko Kiwa, deren Cho-Cho-San vor einem Jahrzehnt ein Erlebnis bedeutete, hatte uns im Vorjahr stark enttäuscht und Anlass zu recht kritisch gefärbten Ausstellungen gegeben. Nun bleibt erfreulicherweise zu sagen, dass die inzwischen angenommenen Staraliuren peinlichster Art seit dem Vorjahr wieder geschwunden scheinen, Teiko Kiwa eine vorzügliche Butterfly darstellte, stimmlich gleichfalls respektabel, ohne freilich die Einmaligkeit von einst zu bedeuten, da sie naturgemäss (wie wir alle) nicht jünger geworden ist. Recht angenehme lyrisch-tenorale Mittel verstand Witold Łuczyńskis Linkerton, von Statur weniger bevorzugt, einzusetzen; gut bei Stimme, darstellerisch ungemein sympathisch erschien wiederum Edmund Płońskis Konsul Sharpless, famos in Maske Jan Hładas Goro, unseres Wissens eine Neubesetzung, alt bewährt Eugenia Hoffmanowas Suzuki, der zugleich Regie führende Bolesław Fotygo-Folański gleich 2x als Bonze und Fürst Jamadori. Selten brav und unbefangen das knixende Baby. Kaz. Bończa-Tomaszewski hielt den kleinen Orchesterapparat nach Kräften zusammen; selbst in solcher instrumental unzulänglichen Besetzung erweist sich noch die Leuchtkraft von Puccinis Musik, die so ungemein menschlich wirkt, weil sie voll Liebe ist.

(Demnächst zum 175. Mal: **Moniuszkos Halka!**)

*

Angenehmste Eindrücke vermittelte (an gleicher Stelle) der Tanzabend von **Manuela del Rio** (es war nicht Dolores, wie ursprünglich irrtümlich angekündigt: „Liebling aller Welt Dolores", wie einst die Massary als Spanische Nachtigall von Leo Falls Gnaden unvergesslich flötete). Manuela ist gleich auf den ersten Blick eine wunderschöne Erscheinung von Wuchs und Antlitz, spanisch par excellence. Sie wurde angeblich bei einer Schönheitskonkurrenz der Paramount jüngst preisgekrönt. „L'heure espagnole" hätte der Abend auch heissen können, denn zu spanischer Musik (überwiegend von de Falla, Albéniz, Granados, unseren Lieblingen) wurde hinreissend getanzt und auch musiziert. Manuela del Rio ist beherrscht bis ins Letzte, voll verhaltenen Temperaments, Kultur. Sie gibt Volkstänze, meist parodistischen Einschlages, klassisch Spanisches, Neuzeitliches, alles gleich vollkommen. Der ganze Rhythmus liegt zwischen Kastagnetten und Absätzen; erstaunlich, wie sie mit blossen Fingern zuweilen ein kastagnetten-artiges Geräusch erzielt. Herrlich der gleitende Fluss der Linie, gehe es nun um eine Serenata, Farruca, Goyescas, ein Intermezzo aus Granados' gleichnamiger Oper, dessen Andalusia, de Fallas Vida Breve oder gar Albéniz' Seguidillas. Es sind optisch bestechende Eindrücke, wirksam akustisch unterstützt durch **J. Roccas** ungemein diskretes Guitarrespiel, zuweilen auch (in eigenen Kompositionen, wie vor allem in Albéniz' Prélude) solistisch hervortretend, gleich dem ausgezeichneten Pianisten **J. Alfonso**, der mit Albéniz' **Sevilla**, Cordoba, de Fallas danse du feu besondere Leckerbissen könnerisch servierte. (Ballett **Parnell** gab es kürzlich wiederum).

*

Ein filmisches Ereignis, wahrhaft grossartig, bedeutet der **polnische** Tonfilm **Znachor** (Der Wunderarzt). Literarisch ist der Stoff kaum bedeutender als **Trędowata**, filmisch ingleichen ausserordentlich gelungen, wo nicht noch überragender. Ein berühmter Chirurg wird von seiner sich vernachlässigt fühlenden, jungen Gattin verlassen, die zugleich ihr Töchterchen entführt. Der grosse und erfolgverwöhnte Arzt ist durch diesen Schicksals-Schlag derart verwirrt, dass er in den Strassen umherirrt, in eine dunkle Vorstadtkneipe gerät, und hernach durch einen von Strolchen geführten Schlag auf den Kopf sein Gedächtnis vollkommen verliert. Am nächsten Morgen erwacht er total ausgeplündert im freien Feld. Es beginnt eine jahrelange Odyssee, da der Held unerkannt bleibt. Die treulose Gattin verliert sehr bald ihren jungen Geliebten, der im Walde durch einen gefällten Baum erschlagen wird. Bei der versuchten Rückkehr in das zwiefach verlassene Heim erfährt sie das Verschwinden des Gatten. Sie schlägt sich durch Nähen, hernach als Pianistin in einem elendem Stummkino durch und stirbt früh an Tbc. Der Wunderarzt findet Aufnahme in einem Bauernhaus, heilt den Sohn des Bauern, indem er dessen nach einem schweren Unfall verkrüppelte Beine ohne Zuhilfenahme von chirurgischen Instrumenten und von Narkose frei operiert, nimmt später eine weitere, geglückte Operation an seiner inzwischen herangewachsenen, unerkannten Tochter, die mit ihrem Verlobten einem Autounfall zu erliegen droht, vor, wird wegen Instrumentendiebstahls von einem unfähigen Kollegen angeklagt, schliesslich freigesprochen und auf dem Friedhof, am Grabe seiner Frau, erlangt er sein Gedächtnis wieder; happy end mit Hochzeit der Tochter und Einsetzung des berühmten Verschollenen in sein früheres Amt. Wiedererzählt klingt dies durchaus nach Gartenlaube, der Film jedoch geriet schlechthin meisterhaft. Noch nie sahen wir eine derartige Leistung des von Lustspielen her bekannten Regisseurs **Waszyński**, dramatische Geschlossenheit und Ballung, verdichtetste Atmosphäre, dass man an eine naturalistische Bühnen-Inszenierung Stanislawskis gemahnt wurde, dabei legitimst polnisch-bodenständig. Wunderbar die Typen, Bildwirkung des Bauernhauses, fabelhaft elegant der moderne Operationssaal des medizinischen Stars, die Operation mit den Studenten als Zuschauern gleich zu Beginn. (Wir sahen übrigens kurz zuvor einen polnischen Kurzfilm; 39,2 betitelt, ganz sachlich, unter fast völliger Ausschaltung von Gesichtern, nur gegenständlich-ausschnitthafte Grossaufnahmen, Material-Studien, glänzend komponiert). Alles überragend der grosse Tragödie **Jannosza-Stępowski** in der Titelrolle, ans Wunderbare grenzend die Kunst der wechselvollen Maske, die stets menschlich bleibende Stimme, eine erschütternde Leistung, nur dem Grössten internationaler Schauspielkunst vergleichbar, in Wahrheit nachhaltigstes Erlebnis. Bis in die kleinsten Episoden und Chargen sieht man hier grosse Schauspielkunst, ungemein sympathisch die **Barszczewska** in der Doppelrolle von Mutter und Tochter; überwältigend, von diskretester Komik die grosse **Cwiklińska** als Kinobesitzerin; Photographie, Montage, Schnitt, Überblendungen von internationalem Rang, der stärkste Filmeindruck seit langem, eine Grosstat des polnischen Films, deren Resonanz nicht ausbleiben dürfte.

Daneben verblasst alles Andere in wesenlosem Schein: **Zu neuen Ufern** — lockt kein neuer Star... (entgegen der witzigen Formulierung des Kollegen von der Basler Nationalzeitung) trotz der etwas gewaltsam gemanageten **Zarah Leander**, die in einem larmoyanten Vorwurf — rein äusserlich schön anzusehen-leere Posen stellt, ganz unfertig wirkt, für einen tragischen Stoff reichlich ungeeignet scheint, und Chansons in dem Tonfall von Marlene Dietrich und Pola Negri zu bringen versucht. Äusserst schwach der jüngste **Ginger Rogers-Fred Astaire**-Tanz-Film: **Darf ich bitten!** (einschliesslich leider der nachgelassenen Musik des von uns sehr geschätzten **George Gershwin**), nicht minder immer' mal wieder eine Sklavenschiffgeschichte: **Kapitän Taylor** mit **Garry Cooper** (revanchiert sich jetzt eigentlich Robert Taylor mit einem Kapitän Cooper?) Herbmännliche Ballade der Freundschaft — nach Kipling — **Helden des Meeres**, sehr schön dargestellt durch Spencer Tracy, Freddie Bartholomew, Lionel Barrymore.

Restlos beglückend ein genialer, bunter **Walt Disney: Das Kuckucksei** (im wahren Sinne des Wortes), ein holdes Wunder aus Kindertraumland.

Frango

Kultur und Gesellschaft

Bogdan Suchodolski: Uspołecznienie kultury (Rój, Warszawa)
Bogdan Suchodolski: Polityka kulturalno-oświatowa w Polsce współczesnej: (Nasza Księgarnia, Warszawa)

Die gesammelten Aufsätze des angesehenen Lemberger Universitätslehrers, der von der Pädagogik her zur Kulturphilosophie und Kultursoziologie vorgestossen ist, runden sich zu einem — auch über Polen hinaus — beachtlichen Gesamtbild des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Für Suchodolski ist „Kultur" nicht etwas vom Menschen Erschaffenes, sondern sie liegt immanent in den Werken und geistigen Gütern, vom Menschen nur daraus gelöst und neubelebt. Sie ist also eigentlich ein bipolares Spannungsmoment zwischen sachlichen, gegenständlichen Elementen einerseits und persönlichen Einflüssen anderseits. Die Kulturproblematik liegt letztlich — nach Suchodolskis Darlegungen — im Verhältnis dieser beiden Faktoren, ist also ein dialektisch verstandener Vorgang. Je nach dem, ob das eine oder das andere Moment überwiegt, wird sich eine Kulturverfeinerung oder sogar Entartung, ein Fortschritt oder aber ein Rückfall in die Barbarei zeigen. Der Verfasser belegt diese seine Deutung mit interessanten kulturgeschichtlichen Beispielen.

Die Gegenwart ist für ihn durch jenen Prozess gekennzeichnet, der seinem Buch den Titel gab: die **Vergesellschaftung der Kultur**, d. h. die Verbreiterung des Kulturbesitzes auf die Allgemeinheit, nachdem früher nur eine Elite ihrer wirklich teil-

Nachruf!

Völlig unerwartet trifft uns die traurige Nachricht, dass kurze Zeit nach seinem Weggang von Katowice

Herr

TEOFIL MRACHACZ

im 60. Lebensjahr nach schwerem Leiden verschieden ist.

Herr Mrachacz gehörte seit Gründung der Wirtschaftlichen Vereinigung und einige Jahre deren Vorstand an.

Durch sein selbstloses und liebenswürdiges Wesen, sowie durch die Sachlichkeit seiner Arbeit hat er es verstanden, sich allseitig höchste Wertschätzung und aufrichtige Sympathie zu erwerben.

Wir werden das Andenken des Dahingegangenen stets in Ehren halten.

Wirtschaftliche Vereinigung für Polnisch-Schlesien z. z.

Wirtschaftskorrespondenz für Polen

Polen und seine Wirtschaft

Go. Im Verlag des Instituts für Osteuropäische Wirtschaft Königsberg (Pr.) erschien soeben herausgegeben von **Peter- Heinz Seraphim**, Leiter der **polnischen Abteilung**, ein **Atlas: Polen und seine Wirtschaft** mit 117 Kartenblättern und 350 Einzelkarten. Als Material wurden lt. Vorwort durchgehend polnische amtliche Quellen zu Grunde gelegt, insbesondere auch die Ergebnisse der Volkszählung des Jahres 1931 ausgewertet, die zum grössten Teil heute noch immer nur als **Rohmaterial** vorliegen. Der Textteil behandelt Vor- und Frühgeschichte. Piastisches und Jagiellonisches Reich, den Zerfall Polens, Weltkrieg und Neues Polen, weiterhin Landschaftsgliederung, Bodenschätze, Klima, Verwaltungseinteilung, äussere Grenzen, Bevölkerungsverteilung und -dichte, Wanderungsbewegung, Minderheiten. Die Wirtschaft in all ihren Zweigen und Ausstrahlungen, darunter Landwirtschaft, Industrie, Preise, Löhne, Absatz, Aussenhandel, Verkehr, Geld und Kredit, schliesslich kulturelles Leben, darunter Film, Funk, Presse. Den Uebergang zum Kartenteil bildet eine Zeittafel zur Geschichte Polens.

Ein komischer Druckfehler befindet sich übrigens auf S. 53. Anscheinend sträubte sich die Setzmaschine, das schöne Wort — „judenfrei" wiederzugeben und so heisst es: „Gibt es doch in Polen nur eine fast j u g e n dfreie Hochschule, die Universität in Posen"... Eine derartige Vergreisung wollen wir doch nicht hoffen!

Das Kartenmaterial nun ist graphisch vorzüglich anschaulich und übersichtlich, eine Arbeit von enormem Fleiss und praktischen Wert, wie man gleich auf den ersten Blick festzustellen vermag. Selbst Armee und Flotte sind im Text-, wie im Kartenteil nicht übersehen.

Eine eingehendere Behandlung dieses in jedem Falle hochinteressanten Kartenatlas bleibt vorbehalten.

Das „Land der weissen Nächte"

Estonia. Population, cultural and economic life. Edited by **Albert Pullerits**, Director of the State Central Bureau of Statistics. (Tallinn 1937. 207+72 Seiten).

Auch offiziöse Propaganda kann klug oder dumm, wirkungsvoll oder plump gemacht sein. Dieses von amtlicher Stelle herausgegebene Werk, das den Ausländer über **Estland** zu unterrichten wünscht, ist ein gutes Beispiel für sachliche und dadurch sympathisch berührende Werbung. Es ist nicht — wie anderswo oft — alles rosa in rosa gemalt; man verschweigt die Schwächen und Schwierigkeiten des Aufbaus in diesem jungen und armen Lande nicht. Der Statistiker, der es zusammenstellte, lässt lieber die Tatsachen und Zahlen für sich sprechen. Sie überzeugen besser als patriotische Floskeln und schwungvolle Redensarten vom verhältnismässig gesunden Stand der Wirtschaft dieses kleinsten der neuentstandenen Ostseestaaten; sie informieren auch. selbstverständlich vom Gesichtspunkt der Regierung aus, über die politischen Probleme im Innern des Gemeinwesens. (Die neue Verfassung vom Sommer 1937 ist allerdings noch nicht berücksichtigt.)

Im einzelnen sind die Abschnitte sachlich gegliedert: der erste berichtet über **Bevölkerung und Verwaltung** des estnischen Staates, der zweite über das **kulturelle Leben**, der dritte besonders ausführlich und gründlich über die **Wirtschaft** und ihre wichtigsten Zweige, dann wird ein knapper Abriss der **Geschichte Estlands** gegeben, und schliesslich erhält der Leser noch allgemeine Aufschlüsse, biographische Angaben über einige führende Politiker und Militärs des Landes (ohne Lobhudelei, aber doch stark offiziös gefärbt), endlich für den Fremdenverkehr wichtige Mitteilungen. Ein umfangreicher Anhang enthält Anzeigen grösserer Firmen und Wirtschaftsverbände; sie sind teilweise eine materialreiche Ergänzung der umfassenden Gesamtübersichten, indem sie über Stand und Betätigung der einzelnen Unternehmungen berichten.

Der ansprechende Druck und die Beigabe zahlreicher Bilder runden das Ganze erfreulich ab. Bescheiden und ohne Grossprecherei stellt ein Staat sich vor, übrigens derjenige im Baltikum, der mit Polen durch die meisten und dauerhaftesten Verbundenheiten verknüpft ist. Wer einmal im „Land der weissen Nächte" Menschen und Dinge kennengelernt und dadurch liebgewonnen hat, aber auch wer erst irgendwelche Fäden dorthin anzuspinnen beabsichtigt, und seien es vielleicht zunächst nur die einer objektiven Information, wird dieses neue Buch mit Gewinn in seinen Schrank stellen und zur Hand nehmen.

G. B. (Warszawa).

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Holewa, Siemianowice
Verlag: Wirtschaftliche Vereinigung für Polnisch.-Schlesien.
Druck: „Stella" Katowice, ul. M. Piłsudskiego 13 Telefon 346-95

haftig war. Der Autor bejaht die Notwendigkeit und Erwünschtheit dieser Entwicklung; ja, er versteht sogar die grossen politischen Massenbewegungen unseres Zeitalters, die faschistische und nationalsozialistische nicht anders als die sozialistische und kommunistische Arbeiterbewegung, als im Grunde gesunde Reaktion gegen das Kulturprivileg einer Elite.

Es ist hier nicht der Ort zu einer kritischen Auseinandersetzung, ob Suchodolskis Auffassung vom grundlegenden Unterschied zwischen „einschichtiger" und „zweischichtiger" Kultur in allen Punkten haltbar ist; uns scheint hier (um es kurz anzudeuten) ins **Gegenständliche** verlegt zu sein, was tatsächlich mehr im **persönlichen** Bereich begrenzt ist, in der **Einstellung** zur Kultur und zu ihrer Funktion in der Gesamtheit der gesellschaftlichen Beziehungen. Auch der Standort, den der Verfasser infolgedessen der „Lehre" und „Schule" als Übermittlungsmethoden des Kulturguts zuweist, wird u. E. dadurch einseitig verschoben.

Gleichviel — es bleibt ungemein lesenswert, was uns Suchodolski zu sagen hat. Er ist keineswegs ein so parteiischer Anwalt der Vergesellschaftung im Kulturellen, dass er darüber die positiven Werte des (heute so töricht geschmähten) Liberalismus und Humanismus vergässe, dass ihm die Persönlichkeit, ihre Freiheit und ihr gleichberechtigter Eigenwert als geringfügig erschienen. Gerade dass er — übrigens auch stilistisch — so wohl ausgewogen und massvoll plädiert, dass er **sucht** und nicht fertig etikettierte Patentlösungen anbietet (wie so manche Pseudo - Kulturphilosophen heute), macht sein Buch gediegen und wirklich wertvoll.

Wer eine so umfassende Gesamtschau der Kulturlage und ihrer Gegenwartsproblematik besitzt, hat uns auch zur **Bildungspolitik des heutigen Polen** Wesentliches und Kritisches zu sagen. Suchodolski verweist nachdrücklich auf die vernachlässigte Notwendigkeit der **Erwachsenenbildung**, die er mit vollem Recht dahin bestimmt, dass sie nicht Popularisierung abstrakten Wissenstoffs zu bieten hat, sondern unmittelbar an die Lebensbedürfnisse der konkreten Menschen anknüpfen muss. Sie kann freilich letzten Endes der guten und gründlichen Schulbildung nie ganz entraten; wie sie diese zu ergänzen hätte, ohne dass eine schiefe Gegeneinanderstellung von „Lehre" und unmittelbarem „Leben" konstruiert wird, — das ist eine bildungspolitische Aufgabe von grösster Wichtigkeit, aber auch (rebus sic stantibus) Schwierigkeit. Auf diese Dinge mit ihrem ganzen Ernst hingewiesen zu haben, ist ein dankenswertes Verdienst Bogdan Suchodolskis!

Maria Dąbrowska deutsch
Die Landlosen

(Propyläen-Verlag, Berlin)

Zweifellos ist Maria Dąbrowska einer der hervorragendsten Köpfe der zeitgenössischen polnischen Literatur, und es war eine längst fällige Ehrenpflicht, sie in Übersetzung auch dem deutschsprachigen Kulturkreis bekannt zu machen. Es war richtig, nicht „Nächte und Tage" zuerst zu übertragen, ihr Hauptwerk, gleichsam die Forsythe-Saga Polens, sondern eher einen ihrer schönen Erzählungsbände dafür zu wählen. „L u d z i e s t a m t ą d" ist k e i n R o m a n, wie der Verlag es behauptet, sondern ein nur sehr locker verknüpfter Kranz von N o v e l l e n; der törichte Aberglaube, dass Romane lieber gekauft und gelesen würden als Erzählungen, verursachte wohl diesen frommen Betrug.

Die Gestalten der Dąbrowska sind polnische Landarbeiter der Vorkriegszeit, jenes verschollenen Zeitraums, da man noch nach Amerika und nach Deutschland auswandern konnte, wenn man nur Mut uud Lust dazu aufbrachte. Es sind schlichte, geradlinge, wortkarge Menschen, die ihr Erleben als unausweichliches, unentrinnbares Schicksal hinnehmen, ob es nun Krankheit und Tod, oder Liebesrausch und Trunksucht, Not uud Elend bringen mag. Was diesem Werk die dichterische Tiefe gibt, ist die naturalistische Erfassung dieser Menschen von innen heraus, ihrer Sprech- und ihrer Denkweise.

Und davon geht in der Übertragung P a u l B r e i t e n k a m p s leider doch allzuviel verloren. Dieser neue Mann unter den Übersetzern aus dem Polnischen hat die ganze bäuerlichplatte Mundart der Dialoge nicht in einen entsprechenden deutschen Dialekt übertragen (den er dazu freilich völlig beherrschen müsste!), sondern in ein korrektes, etwas papierenes Hochdeutsch, dem hin und wieder ausgefallene Mundartausdrücke beigemengt sind. Die ungemein plastischen Gestalten der Dąbrowska werden dadurch schemenhaft unwirklich. (Es gibt doch keine Gutsmagd, die so spräche: „Ich hole jetzt die Lebensmittel für die Schnitter"!) Schade, jammerschade, denn dadurch verhält sich die vorliegende Übersetzung zum Original etwa wie die Abbildung eines Schmetterlings im Naturkundebuch zu einem lebendigen Schmetterling in der Natur.

Dennoch begrüssen wir das Erscheinen dieses Buchs als einen neuen Beitrag zur Vermittlung polnischen Geistesguts im deutschen Kulturkreis. Damit eine solche Übermittlung künstlerischer Werte völlig zufriedenstellend ausfalle, werden ihre Träger freilich noch strengere und höhere Ansprüche an sich selber stellen müssen, als es in diesem Falle geschah.

G. B. (Warszawa)

B. L. Jacot und D. M. B. Collier: Marconi - Beherrscher des Äthers

(Ralph A. Höger-Verlag, Wien)

Unter den grossen Erfindern der Welt steht der Name Marconi mit an erster Stelle. Ihm verdankt die Welt die drahtlose Telegraphie, das Radio, mit deren Erfindung in der Entwicklung der Menschheit eine neue Aera begann. Als die erste Nachricht auf drahtlosem Wege im Jahre 1901 den atlantischen Ozean überquerte, war Marconi noch weit von seinem Ziel entfernt, welches er sich zu Anfang gestellt hatte, mit der drahtlosen Telegraphie den ganzen Erdball zu umspannen, eine Verbindung zwischen allen Ländern der Erde zu schaffen. Dass er dieses Ziel erreichte, dafür sprechen die Millionen Radiohörer in der ganzen Welt, die Hunderte von Sendern an allen Punkten der Erdkugel, dafür spricht die Weltreise des Forschers im Jahre 1933, die einen grossen Triumphzug bildete. Es steht ausser Zweifel, dass mit dem Tode Marconis die Welt eine Erscheinung verlor, die die Menschheit im Fortschritt der Kultur um einige Stufen höher führte, ihr neue Wege wies.

Chronologisch und anschaulich finden wir in vorliegendem Buche die Geschichte dieses Werkes beschrieben, Marconis besonderes Arbeitsgebiet und die Plätze seines Wirkens, vorwiegend Italien, England und Amerika. Das Manuskript wurde kurz vor dem Tode des grossen Erfinders abgeschlossen. Es ist ein Logbuch der gewaltigen Leistung Marconis auf der Linie von Villa Griffone bis in den Weltraum.

Ryszard Hajduk.

Japan - Sondernummer der „Wiadomości Literackie"

„Wiadomości Literackie" haben soeben eine 32 ihrer Grossseiten umfassende mit 150 Illustrationen versehene Japan-Sondernummer herausgebracht, welche in zahlreichen Beiträgen ausschliesslich aus japanischen Federn die geistige Entwicklung dieses fernöstlichen Staates darstellt. Von Erörterungen über die japanische Rasse, Kultur bis zu Berichten über Erotik, Literatur, Puppenspiele, Film und Presse wird da in polnischer Sprache ein weites Material ausgebreitet. Der japanische Ministerpräsident, Fürst K o n o y e, und der Vorsitzende des japanischen Olympiakomitees für 1940, Fürst T o k u g a r a, haben kurze Erklärungen beigesteuert.

Deutsche Uraufführung von Szymanowskis Harnasie

Der feuilletonistisch anscheinend weniger gut informierte warschauer Robotnik behauptet im Hinblick auf die bevorstehende, **deutsche Uraufführung von Szymanowskis** Ballett **Harnasie in Hamburg,** dass das deutsche Theater mit dieser Ehrung des grossen Meisters dem polnischen zuvorkomme. Dazu ist zu bemerken, dass ausser glanzvollen **Aufführungen** dieses Tanzspiels noch in Anwesenheit des Komponisten an der Grossen Oper in **Paris** (mit Serge Lifar) — es existieren Briefe aus dem Nachlass über die Pariser Aufführung, im Gedenkheft der Muzyka veröffentlicht — und **Prag** dessen **Welturaufführung** längst **in Warszawa** stattgefunden hat.

Reymonts Bauern erscheinen **deutsch** soeben in einer **einbändigen Ausgabe** neu-aufgelegt bei Eugen Diederichs, Jena

Der Gurlitt - Verlag, Berlin kündigt bereits seit längerem die deutsche Übersetzung des auf **der Olympiade Berlin 1936 preisgekrönten Olympischen Diskus** von **Jan Parandowski an**

Igor Strawinskys Ballett: **Der Kuss der Fee** (dem Andenken Piotr Tschaikowskys gewidmet) gelangte an der **Staatsoper-Berlin** zur **deutschen Uraufführung.**

Bert Brechts Spanienkriegs - Einakter: **Die Gewehre der Frau Carrar** gelangte in **Paris** (mit Helene Weigel) in deutscher Sprache zur erfolgreichen **Uraufführung**..

Der **erstmalig** zur Verteilung gelangte **Literaturpreis der Stadt Paris** fiel **an Roger Martin du Gard**, den Autor des grossen Roman - Zyklus: Die Thibaults, der auch neben dem bereits obligaten Paul Valéry als Kandidat für den literarischen Nobelpreis genannt wird.